

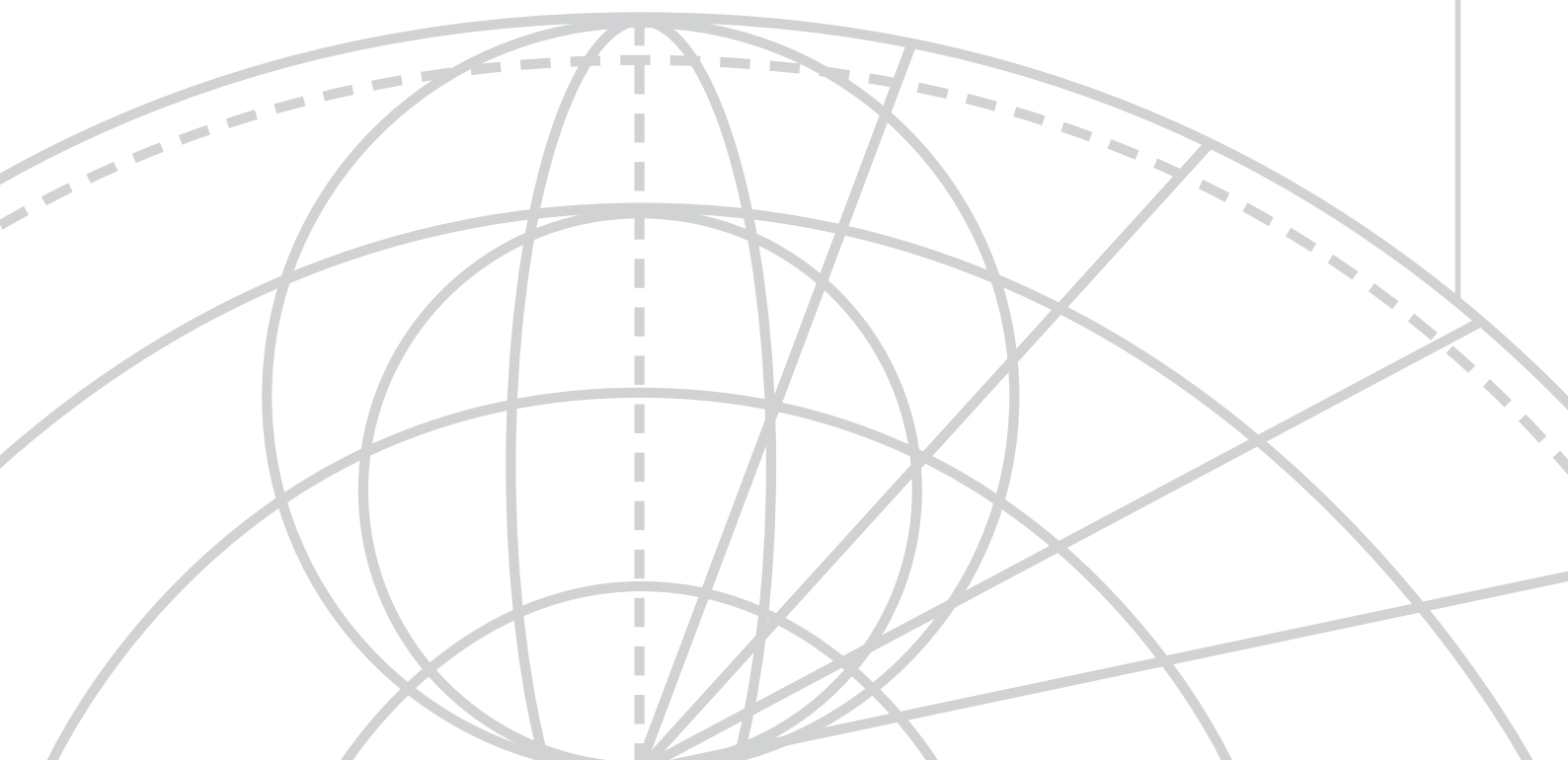
# ASIIN<sup>®</sup> *Newsletter*

---

Nr. 7 / Mai 2011

## **Schwerpunkte:**

- **Neue Kriterien der ASIIN**
- **Reakkreditierung der ASIIN**
- **Akkreditierungssystem vor dem Bundesverfassungsgericht**





Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude, Ihnen hiermit die erste Ausgabe des ASIIN-Newsletter in 2011 präsentieren zu dürfen. Im Mittelpunkt dieser Ausgabe stehen folgende Themen:

Unsere neuen „Allgemeinen Kriterien für die Programmakkreditierung“ sind durch die ASIIN-Akkreditierungskommission im Dezember letzten Jahres verabschiedet worden. ASIIN ist diese Revision mit dem Anspruch angegangen, unsere Qualitätsanforderungen für die Programmakkreditierung so transparent, europakompatibel und ergebnisorientiert wie möglich zu gestalten. Ein wesentliches Strukturelement in diesem Prozess war dabei eine stringente Zuordnung der Kriterien zu den Anforderungen, die jeweils für den Erwerb des agentureigenen ASIIN-Siegels, unserer europäischen Qualitätslabel und für das Siegel des Akkreditierungsrates erfüllt werden müssen. Ebenfalls auf den Prüfstand wurden und werden die fachspezifisch Ergänzenden Hinweise der ASIIN für unsere 13 Fachausschüsse gestellt, deren Überarbeitung für einige bereits erfolgt ist, in den übrigen Fällen aber jedenfalls bis zum Sommer diesen Jahres abgeschlossen sein wird.

Ein weiterer Beitrag in diesem Newsletter beschäftigt sich mit den Hintergründen der erfolgreichen Reakkreditierung der ASIIN durch den Akkreditierungsrat, die am 16.02.2011 erfolgt ist. Im Zentrum unserer Gespräche mit den Gutachtern stand die zentrale Rolle der ASIIN-Fachkriterien für den Bereich der Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informatik und Mathematik, die mittlerweile in vielen Bereichen auch die Grundlage für europaweite Lern-

## Inhalt

**Editorial** . . . . . 1

### Nationale Entwicklungen

Die „neuen“ Allgemeinen Kriterien der ASIIN in der Programmakkreditierung: transparenter, strukturierter, europakompatibel und konsequent ergebnisorientiert . . . . . 2

Die Akkreditierung der Akkreditierer . . . . . 4

Verfassungsrechtliche Fragen des deutschen Akkreditierungssystems . . . . . 6

### Internationales

Aktuelle Entwicklungen im australischen Hochschul- und Akkreditierungssystem . . . . . 10

INQAAHE . . . . . 12

### Mitglieder und Gremien

Der Arbeitgeberverband GESAMTMETALL ist neues Mitglied der ASIIN und stellt sich hier vor . . . . . 13

### Label

Stärkung des Europäischen Bildungsraumes: ASIIN startet Verleihung des Qualitätssiegels Euro-Inf. . . . . 14

Food Label: Europäische Qualitätssicherung im Bereich Lebensmittelwissenschaft und -technologie kommt ins Rollen. . . . . 16

### Personalia

EFCE ehrt Martin Molzahn . . . . . 16

Wechsel im Vorsitz von 4ING. . . . . 16

ergebnisse und Kompetenzprofile in unterschiedlichen Disziplinen bilden. Ein Meilenstein in diesem Zusammenhang ist die Autorisierung der ASIIN als erste europäischen Agentur zur Verleihung des europäischen Informatiklabels („Euro-Inf“) durch das European Quality Assurance Network for Informatics Education (EQA-NIE), zu dessen Mitgliedern auch der Fakultätentag und der Fachbereichstag Informatik in Deutschland zählen.

Weiterhin finden Sie einen Beitrag des renommierten Verfassungsjuristen Hans-


Heinrich Trute (zusammen mit Sönke Knickmeier), der sich mit der Frage auseinandersetzt, ob das Akkreditierungssystem in Deutschland auf hinreichender rechtlicher Grundlage steht und sich in diesem Kontext mit dem Problem des rechtlichen Status der Akkreditierungsagenturen beschäftigt.

Unter der Rubrik „Internationales“ wird u.a. berichtet über aktuelle Entwicklungen im australischen Hochschul- und Akkreditierungssystem. Dieser Beitrag ist Ausfluss eines lehrreichen Arbeitsaufenthaltes

bei der Australian Quality Assurance Agency AUQA, den ich im Zeitraum zwischen August und Dezember letzten Jahres absolvieren konnte.

Viel Vergnügen bei der Lektüre dieses ASIIN-Newsletters.

Ihr



## Die „neuen“ Allgemeinen Kriterien der ASIIN in der Programmakkreditierung: transparenter, strukturierter, europakompatibel und konsequent ergebnisorientiert

Im Dezember 2010 hat die Akkreditierungskommission für Studiengänge die jüngste Revision der ASIIN-Kriterien in der Programmakkreditierung beschlossen. Die neueste Fassung ist auf der Webseite der ASIIN veröffentlicht und gilt für alle Akkre-

ditierungsverfahren, die seit diesem Datum mit einer Hochschule vereinbart werden.

Alle Kriterien und Verfahrensvorgaben die in der ASIIN zur Anwendung kommen, werden von der zuständigen Kom-

mission regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft und sowohl an externe Anforderungen als auch auf Basis der Ergebnisse der internen Qualitätssicherung angepasst. Mit der nun vorliegenden Revision hat sich eine Arbeitsgruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge über sechs Monate befasst. In drei Quartalssitzungen der Kommission wurden die Änderungsvorschläge diskutiert, abgewogen und schließlich verabschiedet.

Das jetzt vorliegende Dokument dient wie bisher als Handbuch für alle Verfahrensbeteiligte - für Hochschulen, die eine Akkreditierung oder ein fachspezifisches Siegel erwerben wollen, für die Gremien der ASIIN, die Gutachterinnen und Gutachter und für die Verfahrensbetreiber/innen der Geschäftsstelle. Auch der Grundphilosophie ihres Ansatzes in der Programmakkreditierung ist die ASIIN treu geblieben:

- Die konsequente Lernergebnisorientierung der Studiengänge in den MINT-Fächern und ihren multidisziplinären Verflechtungen bildet weiterhin das

### Ein Verfahren → x Siegel

Je nach ihrem Bedarf kann eine Hochschule in der Programmakkreditierung bei der ASIIN mehrere Siegel mit einem Verfahren erwerben.

- Jede Hochschule erhält im Erfolgsfall das agentureigene ASIIN-Siegel, unabhängig davon, in welchem Staat sie sich befindet. Dieses basiert immer auf den European Standards and Guidelines (ESG).
- Auf Basis des agentureigenen ASIIN-Programmsiegels kann auf einzelnen Fachgebieten ein fachlich orientiertes Qualitätssiegel (sog. „label“) erlangt werden (aktuell in den Ingenieurwissenschaften, der Informatik oder der Chemie).
- Im Verantwortungsbereich des Akkreditierungsrates in Deutschland vergibt die ASIIN e. V. auch dessen Siegel nach seinen jeweils geltenden Vorschriften.
- Außerhalb Deutschlands können zusätzliche nationale Siegel oder Autorisierungen, je nach Maßgabe, rechtlicher Grundlage und Ermächtigung in dem jeweiligen Land erworben werden. Hier ist die abschließende Akkreditierungsentscheidung ggf. staatlichen Stellen vorbehalten. Die ASIIN führt dann das Verfahren durch und gibt eine Akkreditierungsempfehlung ab.

Jede Hochschule entscheidet, welche der vorgenannten Siegel sie in einem Akkreditierungsverfahren der ASIIN anstrebt und beantragt diese entsprechend im Rahmen ihrer Akkreditierungsanfrage.

Grundmuster für eine erfolgreiche Akkreditierung bei der ASIIN.

- Die Verantwortung für die Definition ihrer Qualitätserwartungen, der angestrebten Lernergebnisse in einem Studiengang sowie für die Wahl der Mittel und Wege, diese Ziele zu erreichen, liegt bei den Hochschulen.

Trotzdem wurden die Allgemeinen Kriterien einer grundlegenden Überarbei-

tung unterzogen, die auch die Straffung und Pointierung ihrer Aussagen zum Ziel hatte.

Eine Neuerung bezieht sich auf die Präsentation idealtypischer Lernergebnisse für die Studiengänge einzelner MINT-Fächer. Während die Allgemeinen Kriterien die grundlegenden Ideen und Definitionen des lernergebnisorientierten Ansatzes liefern, sind nunmehr Beispiele für konkrete Lernergebnisse in den Fachspezifisch Er-

gänzenden Hinweisen der ASIIN für jedes Fachgebiet an einer Stelle gesammelt.

Die vorliegende Revision schafft außerdem erstmals seit Gründung der ASIIN vor mehr als einem Jahrzehnt höhere Transparenz nach außen und innen darüber, welche Anforderungen für die Vergabe welchen Siegels Anwendung finden. Im Verlauf eines einzigen Programmakkreditierungsverfahrens der ASIIN können Hochschulen seit langem je nach

## Technische Universität Berlin



### Wiss. Mitarbeiter/in - Entgeltgruppe 13 TV-L Berliner Hochschulen - für max. 2 Jahre

Fakultät IV - Inst. für Softwaretechnik u. Theor. Informatik/ FG Datenbanksysteme u. Informationsmanagement (DIMA)

Kennziffer: WM-157 (Bewerbungsfristende 31.05.2011)

#### Aufgabengebiet:

Mitarbeit in der Konzipierung u. Feinabstimmung der Lehr-Module für die Wirtschaftsinformatik in der Fak. IV bzw. in Kooperation mit der Fak. VII u. weiteren beteiligten Fakultäten sowohl für den Bachelor- als auch für den Master-Studiengang; Ausgestaltung der organisatorischen Abläufe im Studium der Wirtschaftsinformatik incl. der studienbegleitenden Anwendungsprojekte in der Industrie, im Einklang mit den Regeln u. Bestimmungen der TU Berlin u. den unterstützenden Systemen (LSF, QISPOS, ISIS, MOSES, u.a.m.); Erarbeitung von Informationsmaterial: Studienführer, Studienverlaufspläne u. weitere Informationsmaterialien (u. a. Flyer, Web-Auftritt, Materialien für die gymnasiale Oberstufe) für den Bachelor- u. Masterstudiengang der Wirtschaftsinformatik; Vorbereitung aller den neuen Studiengang begleitenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung u. Ablaufkontrolle

#### Anforderungen:

erfolgr. abgeschl. wiss. Hochschulstudium der Wirtschaftsinformatik (Informatik, Wirtschaftswissenschaften) od. verwandter Fachrichtung (Diplom, Master od. Äquivalent); andere Abschlüsse können auch akzeptiert werden, sofern umfangreiche Kenntnisse in den genannten Gebieten (z. B. aus der berufl. Praxis) nachgewiesen werden; Kenntnisse in der akad. Selbstverwaltung u. dort geleistete Mitarbeit erwünscht; Fähigkeit zur Analyse u. Gestaltung organisatorischer Abläufe sowie ein hohes Maß an Kommunikationsbereitschaft; sehr gute Deutschkenntnisse, Formulierungssicherheit auch bei anspruchsvollen Informationstexten sowie der Darstellung von Abläufen u. Regeln; sehr gute Engl.-Kenntnisse sind notwendig, da einige der Lehr-Module in engl. Sprache angeboten werden u. das Studienprogramm sich auch an internationale Studenten/innen richtet; Kreativität u. ein gutes Gespür für graphische Gestaltung erwünscht; Kenntnisse in der Nutzung von Standard- Office-Anwendungen

Ihre **schriftliche** Bewerbung richten Sie bitte unter **Angabe der Kennziffer** mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Technischen Universität Berlin, **Fakultät IV, Inst. für Softwaretechnik u. Theor. Informatik, FG Datenbanksysteme u. Informationsmanagement, Prof. Dr. Markl, Sekr. EN 7, Einsteinufer 17, 10587 Berlin.**

Zur Wahrung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen sind Bewerbungen von Frauen mit der jeweiligen Qualifikation ausdrücklich erwünscht.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen werden die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt. Bitte reichen Sie nur Kopien ein.

Die Stellenausschreibung ist auch im Internet unter

<http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/menue/jobs/> abrufbar.



Voraussetzung mehrere Siegel erwerben – das agentureigene ASIIN-Siegel für einen Studiengang, das Siegel des Akkreditierungsrates für in Deutschland ansässige Hochschulen, ein Siegel oder eine Autorisierung einer staatlichen Stelle im Ausland und auch ein europäisches Fachlabel in bestimmten Fächergruppen. Dabei unterliegt die ASIIN als Mitglied im europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen (eqar) neben der ggf. zuständigen nationalen Aufsicht auch der Verpflichtung, bei all ihren Aktivitäten die sog. European Standards and Guidelines (ESG) einzuhalten.<sup>1</sup>

So zeigt die Neufassung der Allgemeinen Kriterien für die Programmakkreditierung bei der ASIIN erstmals eine Tabelle, die die Anforderungen für das ASIIN-Siegel, jene aus den ESG und diejenigen für das Siegel des Akkreditierungsrates in Deutschland klar zuordnet. Die aktuelle Fassung belegt, dass die ASIIN-Anforderungen und die Anforderungen des Akkreditierungsrates in hohem Maße kongruent, aber auf einem unterschiedlichen Operationalisierungsniveau angesiedelt sind. Für beide Kriterien sets ist zugleich erkennbar, dass sie den ESG entsprechen und wie sie diese umsetzen.

Waren alle in Deutschland anzuwendenden Anforderungen in der bisherigen Fas-

sungen der ASIIN-Kriterien vermischt dargestellt, so ist nun die Grundlage einer Bewertung und Entscheidung nach außen und innen besser erkennbar und für jedes einzelne Siegel unterscheidbar. Dies schafft einerseits das erforderliche, belastbare Fundament für die Aktivitäten der ASIIN außerhalb der Zuständigkeit des Akkreditierungsrates in Deutschland auf Basis der ESG. Andererseits erlaubt diese Transparenz auch eine zielgenauere Qualitätskontrolle der Anforderungen und Verfahrensvorgaben und die Zuordnung der Verantwortung für ihre kontinuierliche Verbesserung innerhalb Deutschlands.

Im Bereich der Verfahrensvorgaben und bezüglich der erforderlichen Dokumente von Seiten der Hochschulen stellt die ASIIN mit den neuen Allgemeinen Kriterien nun auch die Bedeutung der kritischen Selbstreflexion bei der Vorbereitung der Verfahrensunterlagen in den Mittelpunkt. Die Akkreditierungskommission geht davon aus, dass eine Hochschule, die die Fähigkeit zur selbstkritischen Betrachtung der eigenen Organisation bzw. Studiengänge unter Beweis stellt, eine zentrale Hürde für die Erlangung eines Akkreditierungssiegels gemeistert hat.

Der von Hochschulen, Gutachterinnen und Gutachtern im Verlauf der vergangenen Jahre zunehmend beklagte Um-

fang von Verfahrensunterlagen für die Akkreditierung bei zugleich reduziertem Aussagegehalt hat die Akkreditierungskommission der ASIIN dazu veranlasst, in ihren Allgemeinen Kriterien für die Programmakkreditierung explizit zu machen, dass die Dokumentation für ein Akkreditierungsverfahren mit Ausnahme der Selbstbewertung nach Möglichkeit nicht eigens verfasst werden sollte. Vielmehr sollten im Wesentlichen Dokumente zum Einsatz kommen, die auch hochschulintern der Kommunikation und der Qualitätssteuerung für Studiengänge dienen. Alle in einem Antrag versammelten Informationen sollten kritisch daraufhin hinterfragt werden, ob sie im Hinblick auf die Anforderungen für die Akkreditierung relevant sind.

Die ASIIN-Akkreditierungskommission für Studiengänge ist vorläufig zufrieden mit dem erreichten Stand ihrer Allgemeinen Kriterien. Nun erwartet sie die Erfahrungsberichte von Programmverantwortlichen in den Hochschulen, Gutachterinnen und Gutachtern, Verfahrensbetreuer/innen und Fachausschüssen zu deren Anwendung. Die Sammlung von Verbesserungsvorschlägen für die nächste Revision kann erneut beginnen.

(bh)

<sup>1</sup> European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA): „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (4. März 2005, in der jeweils gültigen Fassung) (ESG)

## Die Akkreditierung der Akkreditierer

So wie Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme akkreditiert werden, unterziehen sich auch die Agenturen regelmäßig (alle fünf Jahre) einem Akkreditierungsverfahren. In Deutschland akkreditiert der von der KMK bestellte Akkreditierungsrat die Agenturen, die ihrerseits Studiengänge bzw. Qualitätsmanagementsysteme an den Hochschulen überprüfen. So erfahren die Agenturen „am eigenen Leibe“ beide Seiten externer Qualitätssicherung im deutschen Hochschulsystem: Die Akkreditierer werden selbst akkreditiert.

Die ASIIN hat sich zwischen Oktober 2010 und Februar 2011 zum vierten Mal einem Akkreditierungsverfahren durch den Akkreditierungsrat in Deutschland unterzogen, um weiterhin dessen Siegel an Hochschulen und ihre Studiengänge vergeben zu können. Am 16. Februar 2011 wurde die ASIIN schließlich vom Akkreditierungsrat im deutschen System erneut akkreditiert – und zwar unter Auflagen.

Der größte Unterschied zur Akkreditierung von Studiengängen und QM-Systemen an Hochschulen liegt wohl darin,

dass die Agenturen auch während der Laufzeit ihrer Akkreditierung einer regelmäßigen Überwachung unterliegen: Zwei Mal im Jahr werden jeweils zwei Verfahren stichprobenartig überprüft. Zusätzlich gibt es anlassbezogene Überprüfungen auf Beanstandungen von Hochschulen hin, sowie Begleitungen von Akkreditierungsverfahren durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Auf diese Weise erhält der Akkreditie-

rungsrat – in jedem Fall seine Geschäftsstelle, die die Aktivitäten koordiniert – einen soliden Einblick in die kontinuierliche Arbeit einer Agentur. Überraschungen während des eigentlichen Verfahrens zur Erneuerung der Akkreditierung einer Agentur sollten daher ausgeschlossen sein.

Aus Sicht der ASIIN wurde das Verfahren dann doch überraschend von zwei Diskussionspunkten dominiert: Nachdem bei der zurückliegenden Reakkreditierung im Jahr 2006 bereits einmal die die Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise (FEH) für die Programmakkreditierung in der Kritik durch den Akkreditierungsrat standen, hatte die ASIIN die entsprechende Auflage erfüllt und den Punkt für erledigt gehalten. Einigkeit herrscht in- und außerhalb der ASIIN über die konsequent lernergebnisorientierte Ausrichtung aller Kriterien der Agentur, nach der die Realisierung der in einem Studiengang angestrebten Kompetenzen den zentralen Maßstab der Bewertung bildet. Als strittig erwies sich, dass die ASIIN als Anlagen zu den FEH für Studiengänge der MINT-Fächer sogenannte Beispielcurricula als curriculare Analysehilfen für Hochschulen, Gutachter und Gremien vorhält. Trotz weiterer Überarbeitung der FEH seit 2006 im Sinne einer deutlichen Ergebnisorientierung konnte der Gutachtergruppe und dem Akkreditierungsrat im diesmaligen Verfahren nicht verdeutlicht werden, dass auch mit den curricularen Hinweisen eine Diskussionsbasis für alle Beteiligten bereitgestellt wird, die von den Fachkulturen im deutschen Bildungssystem getragen wird und aufzeigt, dass und wie angestrebte Lernergebnisse curricular abgebildet werden können. Während die Gremien und Mitglieder der ASIIN derartige, fachlich geprägte Hilfsmittel im Verfahren für zweckdienliche Instrumente zur Sicherung fachlicher Vergleichbarkeit in der externen Qualitätssicherung halten, dominiert im Akkreditierungsrat die Sorge, dass Hochschulen durch diese Hilfsmittel in ihrer Freiheit zur eigenen Profilbildung in Studiengängen und damit in ihrer Innovationskraft eingeschränkt werden könnten. Nicht überraschend war schließlich, dass der

Akkreditierungsrat hierzu eine Auflage ausgesprochen hat:

„ASIIN weist bis zum 15.08.2011 die Streichung der sich in den Fachspezifischen Ergänzenden Hinweisen (FEH) oder deren Anhängen befindlichen Curricula sowie der Pflicht für Hochschulen, Abweichungen von dort aufgestellten Lernergebnissen und übrigen Regelungen zu begründen, nach. Im Übrigen weist die Agentur bis zur genannten Frist eine Überarbeitung der FEH nach, aus der ihr Charakter als unverbindliche Orientierungshilfe eindeutig hervorgeht.“

Beim zweiten zentralen Kritikpunkt im Verfahren der erneuten Akkreditierung der ASIIN in Deutschland hatte offenbar die Agentur den Akkreditierungsrat überrascht: Die seit Jahren gängige Praxis der ASIIN, ein eigenes Siegel zu vergeben, wird mit der Überarbeitung der Allgemeinen ASIIN-Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen transparenter gemacht als bisher (vgl. auch den Artikel über „Die ‚neuen‘ Allgemeinen Kriterien...“ in diesem Heft). Dennoch schien dem Akkreditierungsrat die neue Transparenz, die wir damit erreicht haben, noch nicht zu genügen. So erteilte er auch die folgende Auflage:

„ASIIN weist bis zum 15.08.2011 durch die Klarstellung in den an Hochschulen und Gutachter/-innen gerichteten Dokumenten nach, dass den Verfahren zur Erlangung des Siegels des Akkreditierungsrates ausschließlich die Regeln des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz zu Grunde liegen. Ergänzende Zertifizierungen können den Hochschulen optional angeboten werden.“

Mit Auflagen in Akkreditierungsverfahren hat die ASIIN einige Erfahrung. So sehen die Gremien der Agentur die weiteren durch den Akkreditierungsrat erteilten Auflagen als eher unspektakulär an. Sie handeln im Wesentlichen von formalen Anpassungen der Verfahrensgrundlagen an aktuelle Beschlüsse des Rates und stehen in engem Zusammenhang mit der ohnehin stattfindenden Aktualisierung aller ASIIN-Dokumente aufgrund interner Optimierungsvorhaben und externer Impulse.

Allein Auflage Nr. 5 erwischte die ASIIN „auf kaltem Fuß“, da über den darin problematisierten Punkt, im Verlauf der Begehung durch die Gutachter des Akkreditierungsrates, in deren Bericht oder in der Anhörung vor dem Rat nicht diskutiert worden war.

„ASIIN weist bis zum 15.08.2011 in geeigneter Weise nach und dokumentiert nach außen, dass dem Beschluss des Akkreditierungsrates »Standards für die Gestaltung des Verhältnisses von Systemakkreditierung und Beratungsdienstleistungen« vom 31.10.2008 Rechnung getragen wird.“

Die Erfüllung dieser Auflage erscheint jedoch unproblematisch.

Gremien und Geschäftsstelle der ASIIN arbeiten derzeit intensiv an den Nachweisen zur Erfüllung der Auflagen des Akkreditierungsrates. Ihr vorläufiges Fazit:

- Wir haben viel gelernt für die Gestaltung unserer eigenen Akkreditierungsverfahren.
- Die Diskussion um die Bedeutung und Ausgestaltung der Fachakkreditierung in Deutschland im Einklang mit europäischen und internationalen Entwicklungen muss weiter geführt werden.

(mg)



## Verfassungsrechtliche Fragen des deutschen Akkreditierungssystems

Ob das Akkreditierungssystem in Deutschland auf hinreichender rechtlicher Grundlage steht, ist schon lange Gegenstand der Diskussion. Diese Frage wird nun das Bundesverfassungsgericht zu klären haben. Ausgangspunkt des Verfahrens ist die Klage einer privaten Hochschule aus Nordrhein-Westfalen gegen die ASIIN e.V., mit der die Hochschule sich gegen die Nichterteilung einer Akkreditierung für einen Studiengang durch die ASIIN e.V. wandte. Das angerufene Verwaltungsgericht geht davon aus, dass die ASIIN e.V. bei ihrer Tätigkeit als Akkreditierungsagentur als Beliehene handelt, also hoheitlich darüber entscheidet, ob ein Studiengang akkreditiert wird oder nicht. Eine Akkreditierungsagentur dürfe einen Studiengang also nur dann akkreditieren, wenn es eine gesetzliche Regelung gibt, die der Akkreditierungsagentur die Befugnis dazu verleihe. Eine solche Norm müsse hinreichend bestimmt regeln, unter welchen Voraussetzungen ein Studiengang akkreditiert werden müsse. Gäbe es eine solche gesetzliche Regelung nicht, sei eine Hochschule in ihrer durch Art. 5 Abs. 3 GG gewährleisteten Lehrfreiheit verletzt, da ihr im Zuge der Akkreditierung erheblicher zeitlicher, organisatorischer und finanzieller Aufwand abverlangt werde. Grundlage für die Entscheidung der ASIIN e.V. könne nur § 72 Abs. 2 S. 6 HG NRW sein, da es sich um eine private Hochschule in Nordrhein-Westfalen handle. Da die Norm nur regelt, dass Studiengänge an privaten Hochschulen „nach den geltenden Regelungen und durch Agenturen, die ihrerseits akkreditiert worden sind“, akkreditiert werden, hielt das Verwaltungsgericht die Regelung nicht für ausreichend bestimmt. Es legte daher dem Bundesverfassungsgericht die Frage vor, ob die entsprechende Norm des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes verfassungswidrig und damit nichtig sei. Im Hinblick darauf, dass die Regelungen zur Akkreditierung von Studiengängen an staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und entsprechende Regelungen

in den Hochschulgesetzen der übrigen Bundesländer im Regelfall nicht detaillierter ausgestaltet sind, stehen die rechtlichen Grundlagen des Akkreditierungssystems in Deutschland mittelbar auf dem Prüfstand.

Die vom Verwaltungsgericht angestellten Überlegungen erweisen sich jedoch bei näherer Betrachtung als nicht überzeugend. Schon der Ausgangspunkt des Verwaltungsgerichts, dass die ASIIN e.V. hoheitlich handeln soll, vermag nicht zu überzeugen. Grundlage dieser Einschätzung des Verwaltungsgerichts ist eine entsprechende Aussage der Gesetzesbegründung des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes. Dies widerspricht nicht nur dem Selbstverständnis der Akkreditierungsagenturen. Wie die Gesetzesbegründung selbst ausführt, ist der Zweck der Akkreditierung von Studiengängen durch Akkreditierungsagenturen, dass die Qualitätssicherung im Bezug auf Studiengänge gerade nicht mehr in staatlichen Strukturen erfolgen soll. Dies entspricht auch einer Empfehlung der EU, wonach die Qualitätssicherung durch Stellen erfolgen soll, die bei der Wahl von Verfahren und Methoden unabhängig sind. Eine genauere Betrachtung des Verhältnisses zwischen dem Akkreditierungsrat und den Akkreditierungsagenturen und der zwischen ihnen bestehenden Aufgabenteilung zeigt, dass den Akkreditierungsagenturen, wenn sie ihrerseits durch den Akkreditierungsrat akkreditiert werden, keine hoheitlichen Befugnisse übertragen werden. Dies belegen die Regelungen des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (im Folgenden: ASG). Dadurch wurde im Jahr 2005 der Akkreditierungsrat, der zunächst als unselbständige Einrichtung der Hochschulrektoren- und der Kultusministerkonferenz bestanden hatte, im Hinblick auf die schon damals bestehende Kritik stärker rechtlich ausgeformt. Auch der Umstand, dass die verschiedenen Akkreditierungsagenturen, die teilweise aus dem

Ausland stammen, miteinander im Wettbewerb stehen, weist deutlich auf eine privatrechtliche Tätigkeit hin.

Das System der Akkreditierung von Studiengängen setzt auf dem aus dem Wissenschaftssystem bekannten peer review-System auf. Es ist dezentral und zweistufig ausgestaltet. Die Akkreditierungsagenturen werden auf der ersten Stufe durch den Akkreditierungsrat akkreditiert, wodurch sie die Berechtigung erhalten, auf der zweiten Stufe Studiengänge zu akkreditieren. Diese Zweistufigkeit des Systems ist ein weiterer Hinweis darauf, dass der Staat selbst über den Akkreditierungsrat die Verantwortung für das Netzwerk der Akkreditierung übernimmt, die inhaltliche Steuerung aber durch peer review wissenschaftsnah selbstgesteuert erfolgen soll.

Eine Hochschule, die die Akkreditierung eines Studienganges wünscht, wendet sich mit ihrem Anliegen an die Akkreditierungsagentur ihrer Wahl und schließt mit dieser also einen privatrechtlichen Vertrag. Nach Maßgabe dieses Vertrages führt die Akkreditierungsagentur das Akkreditierungsverfahren durch und erteilt, wenn alle Voraussetzungen vorliegen, die begehrte Akkreditierung des Studienganges. Den Maßstab der Akkreditierung bilden die in den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Anforderungen.

Das Verwaltungsgericht bemängelt zudem, dass die inhaltlichen Anforderungen nicht durch den Gesetzgeber hinreichend selbst festgelegt sind. Das Erfordernis einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Regelung findet in seinen verschiedenen Ausprägungen seine Grundlage im Rechtsstaatsprinzip. Es soll sicherstellen, dass der demokratisch legitimierte Gesetzgeber die wesentlichen Entscheidungen über Grundrechtseingriffe und deren Reichweite selbst, d.h. durch Erlass einer gesetzlichen Regelung, trifft, so dass Regierung und Verwaltung im Gesetz steu-

ernde und begrenzende Handlungsmaßstäbe vorfinden und die Gerichte die Rechtskontrolle durchführen können. Zudem sollen klare und bestimmte Normen dem potentiell Betroffenen die Möglichkeit geben, sich auf mögliche Belastungen einstellen zu können. Welche Anforderungen an eine hinreichend bestimmte gesetzliche Regelung zu stellen sind, richtet sich nach der Intensität des Grundrechtseingriffs und den Regelungsmöglichkeiten im jeweils zu regelnden Sachbereich. Der Gesetzgeber darf also unbestimmte Gesetzesbegriffe verwenden, um Konkretisierungsspielräume oder Frei-räume zur grundrechtsgeschützten Maßstabsbildung zu erhalten. Dem kommt vor allem im Wissenschaftsbereich erhebliche Bedeutung zu. Hier muss der Gesetzgeber gegebenenfalls auf bestimmte wissenschaftseigene Gestaltungsprinzipien, Organisationsformen und Verfahren setzen, um zu einem wissenschaftsadäquaten Verfahren zu kommen.

In § 72 Abs. 2 S. 6 HG NRW wird hinsichtlich der Akkreditierung lediglich auf „die geltenden Regelungen“ verwiesen. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts lasse sich auch dem Hochschulrahmengesetz nicht entnehmen, was die Akkreditierung sei und in welcher Weise, von wem und nach welchen Maßstäben sie durchzuführen sei. Dabei wird allerdings verkannt, dass der Begriff der Akkreditierung bereits dadurch bestimmt ist, dass es sich beim Akkreditierungssystem um ein gewachsenes System der Qualitätssicherung handelt. In der Sache dürfte jedem Betroffenen klar sein, was unter Akkreditierung zu verstehen ist.

Zudem lassen sich viele der inhaltlichen Anforderungen den Hochschulgesetzen entnehmen. Die von den Akkreditierungsagenturen an die Studiengänge gestellten inhaltlichen Anforderungen sind das Ergebnis eines mehrstufigen Konkretisierungsprozesses. Bereits im Hochschulrahmengesetz und den Landeshochschulgesetzen finden sich inhaltliche Anforderungen, was etwa die Aufgaben eines Hochschultyps oder Ziele des Studiums anbelangt. Zur Umsetzung der im Hochschulrahmengesetz formulierten Ziele sind durch die Kultusmini-

sterkonferenz allgemeine Vorgaben beschlossen worden. Diese werden vom Akkreditierungsrat zu verbindlichen Regelungen für die Akkreditierungsagenturen zusammengefasst und etwa im Hinblick auf europäische Anforderungen erweitert. Diese verbindlichen Anforderungen werden von den Akkreditierungsagenturen durch eigene, fachspezifische Anforderungen ergänzt und auf diese Weise in spezifische Regelungen der Begutachtung umgesetzt.

Die Hochschulen sind über die Hochschulrektorenkonferenz an der Strukturierung des Akkreditierungssystems beteiligt gewesen. Außerdem können sie über ihre Vertreter im Akkreditierungsrat kontinuierlich auf den Akkreditierungsprozess einwirken. Daneben setzt die Akkreditierung von Studiengängen auf der Grundlage derjenigen Standards und Ziele an, die die Hochschule für sich selbst definiert hat und bescheinigt mit der Akkreditierung im Grunde die konsequente Umsetzung des selbst gewählten, auf der Grundlage der hochschulrechtlichen Anforderungen entwickelten Konzepts durch die Hochschule. Das Akkreditierungssystem belässt den Hochschulen damit ein hohes Maß an Autonomie.

Betrachtet man andere Rechtsgebiete, in denen Akkreditierungsverfahren bestehen, wie etwa das Produktsicherheitsrecht, das Umweltrecht, aber auch das Sozialrecht, stellt man fest, dass auch in diesen Bereichen das Akkreditierungssystem zweistufig ausgestaltet ist. Die Betrachtung dieser Referenzgebiete zeigt zugleich, dass eine inhaltliche, detaillierte gesetzliche Festlegung der inhaltlichen Anforderungen nicht möglich ist, da es sich überwiegend um wissenschaftlich-professionelle Standards handelt. Diese werden vielmehr innerhalb komplexer Verhandlungsarrangements generiert. Sie lassen sich vom Gesetzgeber nicht im Vorwege festlegen. Vielmehr ist die Möglichkeit erforderlich, die fachlichen Standards flexibel weiterentwickeln zu können. In einem solchen Regelungsbereich ist eine detaillierte inhaltliche Regelung also nicht möglich und stellt damit keinen Mangel der gesetzlichen Ausgestaltung dar, der zur Verfassungswidrigkeit der Regelung führen kann.

Da die inhaltlichen Anforderungen sich einer detaillierten gesetzlichen Regelung entziehen, wird verlangt, dass zumindest die Verfahren und Organisationsstrukturen des Akkreditierungssystems von Studiengängen gesetzlich hinreichend vorgeprägt sind. Ein Vergleich mit peer review-basierten Verfahren im Wissenschaftssystem zeigt, dass die entsprechenden Verfahrensabläufe den Normunterworfenen durchaus bekannt sind. Durch § 2 Abs. 1 Nr. 3 ASG wird die Stiftung ermächtigt, Mindestanforderungen an das Akkreditierungsverfahren zu regeln. Die Regelungen, die sich bisher in der Praxis herausgebildet haben, erweisen sich dabei auch im internationalen Vergleich als common sense einer anspruchsvollen Qualitätssicherung.

Die Optimierung des für den jeweiligen Sachbereich adäquaten Verhandlungsarrangements stellt sich selbst als fortlaufender Prozess dar, auch in Auseinandersetzung mit internationalen Entwicklungen und nationalen wie internationalen Erfahrungen. Damit ist das System als ein lernendes System ausgelegt, was naturgemäß die gesetzliche Fixierung von inhaltlichen Vorgaben erschwert. So haben die Erfahrungen mit den Verfahren zunächst dazu geführt, von dem Pilotprojekt zu einem Regelsystem der Beurteilung von Qualität überzugehen. Darüber hinaus setzt das System auf die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung durch ein kontinuierliches Berichtswesen ebenso wie auf eine kontinuierliche Evaluation der einzelnen Elemente des Systems. Dies beinhaltet auch die Veränderung der Rollen der Beteiligten. So haben Erfahrungen der Hochschulen mit der Programmakkreditierung und die dadurch bewirkten Veränderungen hin zu eigenständigen Qualitätssicherungssystemen der Hochschulen zur Weiterentwicklung der Akkreditierung hin zu einer Systemakkreditierung geführt. Außerdem kommt die internationale und europäische Einbettung der Akkreditierung hinzu, die zunehmend – nicht anders als im Forschungsbereich – zu international vergleichbaren Standards führen soll und in Europa schon in der Logik der Schaffung des europäischen Hochschulraumes liegt. Ein solches lernendes, durch Evaluation und Berichtswesen seiner Elemente kon-



tinuierlich beobachtetes System muss einen hinreichenden Spielraum für Entwicklungsmöglichkeiten lassen und kann dies auch, nicht zuletzt aufgrund der im System angelegten Beobachtungs- und Revisionsmöglichkeiten. Einen vergleichbaren Aspekt hat das Bundesverfassungsgericht für das Hochschulsystem bezüglich der Evaluation zum Anlass genommen, dem Gesetzgeber nicht die Regelung aller Einzelheiten abzuverlangen, sofern der Stand des Wissens über Kriterien und Wirkungen der Evaluationen nicht gesichert ist.

Insoweit bleibt abzuwarten, welche Anforderungen das Bundesverfassungsge-

richt an die gesetzlichen Grundlagen der Akkreditierung stellt. Perspektivisch allerdings könnte sich unabhängig vom Ausgang des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht für andere Bundesländer die Frage stellen, ob die Übertragung von Aufgaben auf die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland durch Beschluss der Kultusministerkonferenz ausreichend ist oder ob es insofern eines Staatsvertrages der Länder bedürfte. Da die Errichtung der Stiftung und die Festlegung ihrer Aufgaben durch ein nordrhein-westfälisches Landesgesetz erfolgte, stellt sich dieses Problem in der dem Bundesverfassungs-

gericht vorliegenden Konstellation nicht, kann sich aber in jedem anderen Verfahren in andern Bundesländern stellen.

(Hans-Heinrich Trute, Sönke Knickmeier)

*Hans-Heinrich Trute ist Professor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg und vertritt die ASIIN e.V. vor dem Bundesverfassungsgericht.*

*Sönke Knickmeier ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg.*

## Aktuelle Entwicklungen im australischen Hochschul- und Akkreditierungssystem

### Vorbemerkung

Im Zeitraum zwischen dem 15. August und dem 31. Dezember 2010 hatte ich die Gelegenheit, als Audit-Direktor für die Australian Universities Quality Agency (AUQA) zu arbeiten und konnte dabei in kurzer Zeit lehrreiche Einblicke in die Struktur des australischen Hochschulsystems/QM-Systems im Allgemeinen, in die Arbeit von AUQA im Besonderen nehmen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen politischen Debatten um eine Neuausrichtung des deutschen Akkreditierungssystems lohnt sich aus systemischer Sicht eine Analyse sowohl der Unterschiede als auch der beträchtlichen Konvergenzen zwischen dem deutschen und australischen Qualitätssicherungssystem für den tertiären Bildungssektor. Insgesamt lässt sich sagen, dass in Australien derzeit mit hoher politischer Energie eine Reihe von Elementen eingeführt werden bzw. vorhandene Instrumentarien geschärft werden, die in Deutschland systemprägend (gewesen) sind, während gleichzeitig bei der derzeit diskutierten Revision des deutschen QM-Systems das bisherige australische Modell

Pate gestanden haben könnte. So stehen in „down under“ aktuell die Entwicklung und Anwendung nationaler Akkreditierungsstandards unter dem Dach einer neuzugründenden Akkreditierungsagentur mit Namen TEQSA (Tertiary Education Quality Assurance and Standards Agency), ein überarbeiteter nationaler australischer Qualifikationsrahmen, ein verschärfter Fokus auf die Überprüfung studentischer Kompetenzprofile, die Entwicklung disziplinenorientierter „learning outcomes“ und eine Verschränkung institutioneller audits mit Programmakkreditierungen ganz oben auf der politischen Agenda, während hierzulande das bisherige australische (AUQA-)Modell eines institutionellen Audits, der Selbstakkreditierungsstatus australischer Universitäten oder die weitgehende Fokussierung auf den „fitness for purpose“-Ansatz auf Resonanz stößt.

### **Einige Bemerkungen über die allgemeine politische Lage im australischen Hochschulsektor und ihre Auswirkungen auf den QM-Bereich**

Australien weist ähnlich wie Deutschland ein föderalistisches Regierungssystem auf,

in dem sich die Bundesregierung des Commonwealth von Australien und die Regierungen in den sechs australischen Bundesstaaten sowie zwei Territorien (Australien Capital Territory/Canberra und das Northern Territory) die Zuständigkeiten teilen. Im australischen Bildungssystem legt der Bund die Grundzüge der nationalen Bildungspolitik fest und ist wichtigster öffentlicher Geldgeber, während in den Bundesstaaten und Territorien beispielsweise die Zuständigkeit für die Einrichtung neuer Universitäten verankert ist. Der australische Hochschulsektor ist durch eine große Bandbreite an Bildungsanbietern geprägt. Insgesamt gibt es auf der einen Seite derzeit 37 öffentliche und zwei private Universitäten, auf der anderen eine Vielzahl von staatlich finanzierten „TAFE“ (Technical and Further Education)-Colleges, privaten beruflichen Colleges und fachlich spezialisierten Einrichtungen. Trägereinrichtungen für letztere sind etwa der „Council of Private Higher Education“ (COPHE) oder der „Australian Council for Private Education and Training“ (ACPET), während sich die Universitäten in „Universities Australia“ (UA) zusammengeschlossen haben.

Der tertiäre Bildungsbereich ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, insgesamt der drittgrößte Exportposten nach den Rohstoffexporten für Kohle, Eisen und Gold, mit einem finanziellen Volumen von ca. 13 Mrd. Dollar (davon 60% generiert im Bereich der Hochschulbildung). Es herrscht große Konkurrenz hinsichtlich der Gewinnung zahlungskräftiger Studie-

render; ein Viertel aller Studierenden stammt aus dem Ausland, und viele von ihnen bezahlen einen sechsstelligen Betrag im Laufe ihrer Ausbildung. Viele Hochschulen finanzieren sich wesentlich über Studiengebühren. Dies veranlasst sie gleichzeitig, bedeutende eigene Ressourcen zu investieren, um den Verbleib der Studierenden an der Hochschule zu si-

chern, die Abbruchquoten so niedrig wie möglich zu halten, (nationale) Kurs-, Studierenden-, und Absolventenzufriedenheitsdatenbanken vorzuhalten etc.. Darüber hinaus ist jeder australische Bildungsanbieter Teil von „benchmarking“-Netzwerken, in denen die eigenen Leistungen mit denen vergleichbarer Bildungsanbieter in Beziehung gesetzt wer-

## ANZEIGE

**Die ASIIN Consult GmbH lädt Sie ein zur Workshop-Reihe**

## QM in die Hochschule!

**Start:** September 2011



In fünf öffentlichen Modulen tauschen Sie sich mit anderen Hochschulmitgliedern aus, die auf unterschiedliche Weise Verantwortung für den Aufbau und den Erfolg von Qualitätsmanagement ihrer Institution tragen.

Sie werden dabei von Workshop-Leitern betreut, die Erfahrung und Expertise im Workshop-Thema, in der Hochschule und in Privatunternehmen haben und diese Welten miteinander verbinden. Sie bieten Ihnen fachlichen Input und strukturierende Moderation.

Folgende Module können als Reihe oder einzeln Ihrem Bedarf entsprechend gebucht werden:

- **QM in der Hochschule – eine Einführung**  
*Rupert Schmitt*
- **Erfolgsfaktoren im strategischen Hochschulmanagement**  
*Gerd Conrads / Johann G. Janssen*
- **Das Projekt „QM“ in der Hochschule – die Einführung managen**  
*Johann G. Janssen*
- **Instrumente, Methoden und Werkzeuge des QM in der Hochschule**  
*Konstantin Petridis*
- **Prozesse in der Hochschule erkennen, aufzeigen und steuern**  
*Bianka Lichtenberger*

Diesem Newsletter liegt eine Broschüre mit weiteren Informationen bei.

Lernziele, Inhalte, Methoden, Termine, Preise, Webanmeldung finden sich außerdem unter:  
[www.asiin-consult.de/qm-in-die-hochschule](http://www.asiin-consult.de/qm-in-die-hochschule)

den. Insgesamt ist Australien also ein Paradebeispiel für ein marktorientiertes, wettbewerblich orientiertes System.

Für die Akkreditierungs-/Evaluationsverfahren australischer Prägung bedeutet dies, dass die Qualität des Studiererlebnisses, der Absolventenerfolg und das Auswerten der „benchmarking“-Ergebnisse eine genauso große Rolle spielen wie das relative Abschneiden australischer Institutionen in den national erhobenen Umfragen zur studentischen Zufriedenheit mit dem jeweiligen Kurs- oder Studiengangangebot. Studien-Abbrecherquoten stehen in Australien aus den genannten Gründen im Zentrum der Aufmerksamkeit.

#### Unterschiedliche externe „Qualitätsicherungsregime“ in Australien

Wie bereits aufgeführt, gibt es in Australien eine große Bandbreite an Bildungseinrichtungen im tertiären Bildungssektor mit sehr unterschiedlicher Ausbildungsqualität. Dies hat dazu geführt, dass bundes- und einzelstaatliche Regulierungsbehörden in der Vergangenheit unterschiedliche externe „Qualitätsregime“ für die diversen Hochschultypen eingeführt haben. Die Universitäten werden bislang als sogenannte „Self Accrediting Institutions“ (SAIs) geführt, die in erster Linie einem institutionellen Qualitätsaudit durch die Australian Universities Quality Agency (AUQA) unterliegen (zu den oben genannten 39 Universitäten gibt es noch eine kleine Untergruppe der „Other Self Accrediting

Institutions“, zu denen eine Reihe kirchlicher Einrichtungen wie das Australian College of Theology oder das Melbourne College of Divinity, aber auch Einrichtungen wie das Bachelor Institute of Indigenous Tertiary Education zu zählen sind). Die Einführung neuer Studienprogramme bei den SAIs erfolgt hingegen in eigener Zuständigkeit, eine Programmakkreditierung war hierfür bislang nicht vorgesehen.

Auf der anderen Seite gibt es insbesondere für den TAFE-Bereich die sogenannten „Non Self Accrediting Institutions“ (NSAIs), die umfangreicheren externen Qualitätsüberprüfungen unterliegen. Standardmäßig werden bei den NSAIs flächendeckende Programmakkreditierungen in der Zuständigkeit der einzelstaatlichen Government Accreditation Authorities (GAAs) durchgeführt. Mit der Einführung des australischen Higher Education Support Act (HESA) in 2003 wurde das staatliche Stipendienprogramm (FEE-HELP) auch für Studierende der NSAIs geöffnet, im Gegenzug allerdings über die obligatorische Programmakkreditierung hinaus eine zusätzliche institutionelle Auditierung durch AUQA mandatiert. Mittlerweile wurden circa 80 NSAIs diesem institutionellen Audit unterzogen und haben damit den offiziellen Status eines „Higher Education Providers“ unter HESA erhalten.

Selbst bei den institutionellen Auditierungen der NSAIs bzw. SAIs durch AUQA werden unterschiedliche Kriterien ange-

legt: während in einem NSAI-Selbstbericht für ein institutionelles Audit Antworten auf eine Vielzahl von Kriterien (den sogenannten Quality Audit Factors) gegeben werden müssen, beschränkt man sich bei den „Self-Accrediting Institutions“ auf die Überprüfung von zwei Kernthemen (eines davon ist zumeist die Internationalisierungsstrategie der Hochschulen, das zweite wird in Absprache mit der Hochschule ausgewählt und ist häufig ein Schwachpunkt aus der vorausgegangenen Begutachtung). Darüber hinaus muss im Selbstbericht eine Stellungnahme zu den Ergebnissen des vorangegangenen Audits integriert werden.

Die Grenzen zwischen NSAIs und SAIs werden insofern inzwischen zunehmend fließend, als eine wachsende Anzahl von NSAIs (erfolgreich) den Status einer SAI beantragt und darüber hinaus die Zusammenarbeit zwischen dem Universitäts- und dem TAFE-Bereich immer mehr Blüten treibt.

#### Besonderheiten des australischen Modells eines institutional audits/best practice-Vorbilder

Während meines Arbeitsaufenthaltes in Australien war es für mich von besonderem Interesse, die Arbeitsweisen von AUQA und ASIIN zu vergleichen mit dem Ziel, aus „best practice“-Vorbildern zu lernen. Dieses benchmarking ist nicht zuletzt deshalb interessant, als AUQA und ASIIN nahezu zeitgleich gegründet wurden und einen in etwa vergleichbaren Mitarbeiterstamm aufweisen; AUQA ist allerdings wesentlich durch den Umstand begünstigt, dass ein großer Anteil ihrer Einnahmen aus staatlichen Finanzquellen fließt und dadurch ihre Ressourcenlage ungleich vorteilhafter ist. Im Rahmen dieses Beitrages kann hier nur ein kleiner Auszug der verschiedenen Praktiken dargestellt werden; eine ausführliche Diskussion in den ASIIN-Gremien ist für die nahe Zukunft vorgesehen.

#### Anforderungen an den Selbstbericht australischer Hochschulen

AUQA gibt den antragstellenden Hochschulen ein Limit vor, was die Länge des



Skyline von Melbourne, Sitz der australischen Akkreditierungsagentur AUQA

sogenannten Portfolios (Selbstbericht in unserer Terminologie) anbelangt. Die Länge des eigentlichen Akkreditierungsberichtes ist strikt limitiert. Dies zwingt die Hochschule dazu, sich auf wesentliche Kernaussagen zu konzentrieren. Darüber hinaus sind der Kernbericht wie die dazugehörigen Anlagen mit einem stringenten Indizierungssystem/hyperlink-System vorzulegen, so dass die Gutachter sich rasch durch den Bericht durcharbeiten können.

Ferner legt AUQA den Hochschulen nahe, sich bereits bei der Berichtslegung strikt an einen OADRI-Ansatz zu halten. Für jedes Kriterium wird eine OADRI-Eigenanalyse (Objectives, Approach, Deployment, Results and Improvement) verlangt, was die Arbeit der Gutachter ebenfalls erheblich vereinfacht. Im deutschen Sprachgebrauch wäre PDKA (Planung, Durchführung, Kontrolle und die Ableitung von Maßnahmen) die Entsprechung.

Als weitere Informationsquellen (zusätzlich zum Selbstbericht) nutzen die Gutachter Informationen, die ein AUQA Information Manager/Statistikexperte in Form von unabhängigen Hintergrundanalysen/zusammenfassenden Presseschauen über wichtige Entwicklungen oder Key Performance-Indikatoren der zu begutachtenden Institution vorlegt. Auch andere Informationsquellen wie etwa Informationen aus sozialen Netzwerken über eine Hochschuleinrichtung werden im Vorfeld ausgewertet.

#### Ablauf der Vorort-Begehung

AUQA nimmt sich viel Zeit (meine Teilnahme an der institutionellen Auditierung der Central Queensland University etwa hat insgesamt knapp eine Woche in Anspruch genommen) und führt ausführliche Gespräche mit wirklich allen Statusgruppen (im Verlauf der Begehung wurde mit ca. 300-400 Personen gesprochen). Bei Hochschulen mit internationalen Programmen/oversea campuses machen Gutachtersprecher und Auditdirektor in jedem Fall einen separaten Besuch. Viel Zeit wird für interne Analysen/Zusammenfassungen im Gutachterkreis aufgewendet. Es gibt darüber hinaus eine sogenannte

„open session“ als Verfahrensbestandteil, bei der sich interessierte stakeholder außerhalb der normalen Gesprächsrunden anmelden und ihre (vielfach vertraulichen) Anliegen vortragen können. Ferner gibt es einen weiteren Verfahrensschritt, bei dem die Gutachter „ausschwärmen“ und ad-hoc Gespräche mit Universitätsangehörigen führen und unangemeldet Einrichtungen besichtigen. Es ist ebenfalls die AUQA-Politik, dass sich das Gutachterteam nicht vorstellt, weil man davon ausgeht, dass die begutachtete Institution diesbezüglich ihre



Australisches Beuteltier

Hausaufgaben gemacht hat. Dies führt zu einer deutlichen Zeitersparnis. Vor Ort rekrutierte und von AUQA bezahlte Stenotypisten protokollieren alles Gesagte mit.

#### Die Gestaltung des Akkreditierungsberichts/die Datenbank guter Praxis

Die Berichte von AUQA weisen drei Abschnitte auf. Dokumentiert werden zum einen alle Bemerkungen des Gutachterteams, die beispielhafte Entwicklungen an der Hochschule würdigen (sogenannte „Commendations“). Darauf folgen die Bereiche, bei denen die Hochschule auf einem guten Weg ist, aber noch nachbessern muss (in der AUQA-Terminologie sind dies die „affirmations“, im ASIIN-Sprachgebrauch Empfehlungen). Schließlich folgt der Bereich, in dem die gravierendsten Defizite benannt werden. Alle AUQA-Berichte werden komplett veröffentlicht. Das Redigieren der Berichte wird professionell durchgeführt, der jeweilige Auditdirektor hat hier zusätzliche Unterstützung.

Ein aus meiner Sicht wegweisendes Element besteht in der sogenannten „Database

of Good Practice“. Die Akkreditierungskommission von AUQA hat die Möglichkeit, unter den von den Gutachtern identifizierten, besonders positiven Entwicklungen (Commendations) eine Auswahl für eine Datenbank mit „best practice“-Beispielen vorzunehmen. Im Anschluss wird die Hochschule angefragt, ob sie einer Aufnahme zustimmt und gebeten, die Unterlagen für eine Veröffentlichung aufzubereiten und zu optimieren.

#### Die Rolle der Auditdirektoren

Innerhalb von AUQA firmieren die wissenschaftlichen Mitarbeiter/Projektmanager der Geschäftsstelle unter dem Namen Auditdirektoren und sind gleichzeitig formeller Bestandteil des Gutachterpools von AUQA. Sie nehmen damit in den Auditteams eine gleichberechtigte Stellung in den jeweiligen Gutachterteams ein. In manchen Bereichen (Vorabbesuche, Vorbereitung der Audits) haben Gutachtersprecher und Geschäftsstellenmitarbeiter sogar eine herausgehobene Funktion. Dies stärkt aus meiner Sicht den Begutachtungsprozess, weil die Auditdirektoren (noch) stärker in die Verantwortung genommen werden, ihren inhaltlichen Äußerungen in den Verfahren größeres Gewicht beigemessen und ihre Stellung gegenüber den Hochschulen gestärkt wird. Zudem ist AUQA im Bereich der institutionellen/System-Akkreditierung, derzeit aber nicht in der Programmakkreditierung engagiert, so dass das fachliche Profil im engeren Sinne nicht ausschlaggebend ist.

#### Risikoregister und Key Performance Indicators

In Australien haben in den letzten Jahren sogenannte „Risk Register“ in Hochschulen wie Akkreditierungs- und Evaluationsagenturen gleichermaßen Einzug gehalten. Dabei handelt es sich um ein in dieser Form neues, stark formalisiertes Element der Qualitätssicherung, das im Wesentlichen dem Zweck dient, sich auf unvorhergesehene Entwicklungen vorzubereiten (insbesondere im ausgeprägten, auf zum Teil engen Geschäftsmodellen mit spezieller Kundenklientel beruhenden, privaten „for profit“- Bereich eine unverzichtbare Rückversicherung). Für alle kri-



tischen Bereiche werden gleichzeitig Kennzahlen als Orientierungspunkte im Sinne eines Ampelsystems entwickelt.

**Vergleichbarkeit von Lernergebnissen**

Was die Überprüfung von Lernergebnissen angeht, so haben einige Hochschulen (etwa im Verbund der australischen GO8, einem Verbund der traditionsreichsten „Sandsteinuniversitäten“) ein System von externen Prüfern entwickelt, in dessen Rahmen systematisch Studienleistungen an mehr als einer Hochschule überprüft werden, um zu einer Einschätzung über das tatsächliche Erreichen der Lernergebnisse mit Hilfe eines externen Referenzsystems zu gelangen.

**TEQSA - die Einführung eines nationalen Akkreditierungssystems in Australien**

Am 23. März 2011 wurde durch die australische Bundesregierung nach langen Beratungsgesprächen mit dem Hochschulsektor die „Tertiary Education Quality and Standards Agency (TEQSA) Bill 2011“ mit dem Ziel eingeführt, kurzfristig eine bundesstaatliche, unabhängige Akkreditierungsagentur zu gründen und damit die Anzahl der (einzelstaatlichen) Regulierungsbehörden (GAAs) in diesem Bereich von 9 auf 1 zu reduzieren. AUQA wird ebenfalls aufgelöst und mutiert zur Keimzelle von TEQSA. Für den berufsbildenden Bereich wird ein nationaler VET-Regulierer etabliert mit dem mittelfristigen Ziel, beide Bereiche zu fusionieren.

TEQSA hat es sich zum Ziel gesetzt, ein „risk-based and proportionate model“ für den tertiären Bildungssektor zu entwickeln, um die Belastungen der Hochschulen durch die derzeit existierenden beträchtlichen externen QM-Anforderungen zu mildern. Gleichzeitig wird es in TEQSA eine Abteilung geben, die sich - aufbauend auf den Vorarbeiten des Australian Learning and Teaching Council (ALTC) - mit der Entwicklung von disziplinären Lernergebnissen und Kompetenzprofilen auf nationaler Ebene befasst. Insgesamt zeichnet sich ab, dass Elemente der Programmakkreditierung, der institutionellen Erstakkreditierung und des institutionellen Audits,

abhängig vom Risikoprofil einer zu begutachtenden Hochschule, kombiniert werden dürften. Dabei können nach derzeitigen Planungen auch bei den SAIs zukünftig Programmakkreditierungen angeordnet werden, wenn Missstände reklamiert werden. Gleichzeitig wird auch darüber nachgedacht, den Selbstakkreditierungsstatus nicht automatisch hochschulweit, sondern abhängig vom Leistungsprofil einzelner Fachbereiche auch partiell zu verleihen.

Unabhängig davon, wie die Balance letztendlich ausfällt, lässt sich zusammenfassend allerdings konstatieren, dass im marktorientierten australischen Bildungssystem alle Bildungseinrichtungen externen und internen Überprüfungen ihrer Leistungsstärke mit damit verbundenen Berichtspflichten in einem Ausmaß unterworfen sind, im Vergleich zu denen sich das deutsche System als geradezu minimalistisch ausnimmt. (iw)

**INQAAHE**

Vom 4. bis 7. April 2011 hat in Madrid der im zweijährigen Turnus abgehaltene Weltkongress des International Network for Quality Assurance of Higher Education (INQAAHE) stattgefunden. INQAAHE ist ein weltweiter Zusammenschluss von ca. 250 Qualitätssicherungsagenturen. Die Konferenz wurde durch den spanischen Kronprinzen Felipe de Borbon y Grecia eröffnet.



*Der spanische Thronfolger Prinz Felipe begrüßt den Geschäftsführer der ASIIN, Iring Wasser, auf der INQAAHE-Konferenz 2011 in Madrid*

Im Zentrum der Tagung stand die ganze Breite der Themen aus dem Bereich Qualitätssicherung/Akkreditierung, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Themen fachspezifische Akkreditierung, disziplinenorientierte Kompetenzprofile/Lernergebnisse und ihre Bedeutung für die akademische und professionelle Mobilität gelegt wurde. Dabei hat auch zum ersten Mal ein Treffen der Gruppe der disziplinären Fachakkreditierungsnetzwerke/QS-Netzwerke stattgefunden, die sich als

eigenständige Gruppe innerhalb von INQAAHE konstituiert hat. In den USA gibt es bereits einen solchen Zusammenschluss, der als Association of Specialized and Professional Accreditors (ASPA) firmiert und in dem ca. 60 fachspezifische Fachqualitätsverbände zusammengefasst



*Plenum der INQAAHE-Konferenz 2011 in Madrid*



sind. Die mittlerweile 15 europäischen Netzwerke planen, einen ähnlichen Verbund auch für Europa ins Leben zu rufen. Die anwesenden Vertreter anderer Regionen (Karibik, Golfstaaten, Asien) wollen Vergleichbares für ihre jeweilige Region institutionalisieren.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde ebenfalls der siebenköpfige Vor-

stand des INQAAHE neu gewählt. Neben der Präsidentin Maria Jose Lemaitre, Centro Interuniversitario de Desarrollo (Chile), wurden Badr Aboul-Elöa, Direktor der Commission for Academic Accreditation (Vereinigte Arabische Emirate), Carol Bobby, Direktor des Council for Accreditation of Counseling & Related Educational Programs (USA), Horacio Alcides ODonell, Direktor der National

Commission for Evaluation and Accreditation (Argentinien), Richard Lewis, Direktor des British Accreditation Council (Vereinigtes Königreich), Rafael Llavori, National Agency for Quality Assessment and Accreditation (Spanien) sowie Iring Wasser, Geschäftsführer der ASIIN, berufen.

(iw)

## Der Arbeitgeberverband GESAMTMETALL ist neues Mitglied der ASIIN und stellt sich hier vor

### Arbeitgeberverband Gesamtmetall

Gesamtmetall ist der Spitzenverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie. Die 1890 gegründete Organisation vertritt die gemeinsamen Interessen des größten deutschen Industriezweigs. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Arbeitsbeziehungen und -bedingungen trägt Gesamtmetall dazu bei, die Leistungskraft der

Köln (IW), an der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie am Institut für angewandte Arbeitswissenschaft (IfaA).

### Tarifpolitik

Gesamtmetall analysiert die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, erarbeitet Strategien für die Tarifrunde, koordiniert die Verhandlungen, sichert die Solidarität im Falle eines Arbeitskampfes und unterstützt die Unternehmen bei der Umsetzung von Tarifverträgen. Auch jenseits von Tarifrunden entwickelt Gesamtmetall neue Tarifkonzepte unter dem Leitgedanken, den Flächentarifvertrag als zentrales Regelungsinstrument zu erhalten und ihn zugleich weiter zu reformieren, damit er dauerhaft im Wettbewerb mit anderen Regelungsmöglichkeiten bestehen kann.

### Sozialpolitik

Gesamtmetall vertritt für die Metall- und Elektro-Industrie insbesondere das Ziel nachhaltig finanzierbarer sozialer Sicherungssysteme und praxisgerechter Vorgaben für die Unternehmen. Die Mitgliedsverbände haben in Gesamtmetall einen Ansprechpartner in Fragen der Alterssicherung, der Gesundheitspolitik sowie des Beitrags- und Melderechts. Unter anderem mit der Gründung des Versorgungs-

werks MetallRente und dem Tarifvertrag zum flexiblen Übergang in die Rente gestaltet Gesamtmetall Sozialpolitik auch selbst aktiv.

### Bildungspolitik

Gesamtmetall beteiligt sich an der Neu- und Ausgestaltung von Berufsbildern, unterstützt mit einer Vielzahl von Projekten die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung und informiert über die vielfältigen Möglichkeiten in der Berufswelt der Metall- und Elektro-Industrie. Die nach-

**GESAMTMETALL**  
Die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie

Metall- und Elektro-Industrie zu steigern und so wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in Deutschland aufzubauen und zu sichern. Gesamtmetall vertritt 22 Mitgliedsverbände, denen 6.300 Unternehmen – sowohl mit als auch ohne Tarifbindung – mit 2,1 Millionen Beschäftigten angehören. Seit dem Jahr 2000 ist der Unternehmer Martin Kannegiesser Präsident und damit oberster Repräsentant des Verbandes. Die Geschäftsführung obliegt Hauptgeschäftsführerin Gabriele Sons. Gesamtmetall beschäftigt 35 Mitarbeiter an seinem Sitz in Berlin-Mitte. Gesamtmetall trägt die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) und beteiligt sich am Institut der deutschen Wirtschaft



Sitz von GESAMTMETALL in Berlin

wuchssichernde Öffentlichkeitsarbeit wendet sich auf verschiedenen Wegen an Schüler, Lehrer und Eltern. Dabei spricht sie die unterschiedlichen Zielgruppen über den Einsatz der M+E-InfoMobile, die über Veranstaltungen, Internetseiten und andere Medien jeweils optimal an. Gesamtmetall ist Hauptträger von THINK ING., der Initiative für Ingenieur Nachwuchs und Förderung der MINT-Bildung.

### Öffentlichkeitsarbeit

Gesamtmetall formuliert die gemeinsamen Positionen der Metall- und Elektro-Industrie und vertritt sie gegenüber der Öffentlichkeit. Im Mittelpunkt steht hierbei, unternehmerische Sachverhalte zu vermitteln und den daraus folgenden Kurs der Branche zu erläutern. Dabei setzt Gesamtmetall auf einen vertrauensvollen Dialog mit den Medien. Auf Pressekonferenzen, in Interviews und Beiträgen des Präsidenten und der Hauptgeschäftsführung werden die Standpunkte ebenso pointiert wie differenziert vorgetragen.

### Internationales

Gesamtmetall vertritt die Interessen der Metall- und Elektro-Industrie in tarif- und sozialpolitischen Fragen auch auf europäischer und internationaler Ebene. Über den Zusammenschluss der Metall- und Elektro-Industrie auf europäischer Ebene, CEEMET, arbeitet Gesamtmetall eng mit 21 Schwesterverbänden zusammen. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet die Interessenvertretung gegenüber den Institutionen der Europäischen Union. Für seine Mitgliedsverbände bietet Gesamtmetall zahlreiche Informationen über die Beschäftigungsbedingungen im Ausland.

### Die Metall- und Elektro-Industrie

Die M+E-Industrie erzielt in etwa 23.500 Betrieben mit ihren insgesamt mehr als 3,5 Millionen Beschäftigten rund eine Billion Euro Umsatz im Jahr. Den Großteil davon erwirtschaften die Unternehmen mit der Herstellung von Investitionsgütern. Zwei Drittel der Pro-

dukte und Dienstleistungen werden exportiert. Die Metall- und Elektro-Industrie ist mittelständisch geprägt: Mehr als zwei Drittel der Betriebe beschäftigen weniger als 100 Mitarbeiter, nur zwei Prozent mehr als 1.000 Mitarbeiter. Die größten Einzelbranchen sind der Maschinenbau, die Automobilindustrie, die Elektrotechnik, die Metallverarbeitung und die Branche Feinmechanik, Optik, Uhren. Ausschlaggebend für die starke Position der deutschen Metall- und Elektro-Unternehmen auf dem Weltmarkt sind hohe Produktivität, kontinuierliche Innovationen und gut qualifizierte Mitarbeiter. Die M+E-Industrie ist geprägt von Netzwerken aus Lieferanten und Produzenten verschiedener Branchen und Größen auch über Landesgrenzen hinweg. So sind deutsche M+E-Unternehmen an mehr als 4.000 Firmen im Ausland mit rund 1,3 Millionen Mitarbeitern beteiligt. Die weltweite Verteilung der Wertschöpfung sichert Wettbewerbsvorteile, von denen auch die deutschen Standorte profitieren.

## Stärkung des Europäischen Bildungsraumes: ASIIN startet Verleihung des Qualitätssiegels Euro-Inf

Als erste Akkreditierungsagentur überhaupt ist die ASIIN e.V. seit dem 13. April 2011 autorisiert, im Namen des European Quality Assurance Network for Informatics Education e.V. (EQANIE) das Euro-Inf Qualitätssiegel an Ba-



EQANIE Review Team

chelor- und Masterstudiengänge im Bereich der Informatik zu verleihen. Hochschulen können es ab sofort – auch nachträglich – beantragen. Die ersten Siegel erhalten die RWTH Aachen und die Universität Bonn.

Die Stärkung der fachspezifischen Qualitätssicherung hat im europäischen Hochschulraum einen hohen Stellenwert. Mit der Autorisierung durch EQANIE wird der ASIIN e.V. eine an Lernergebnissen orientierte Qualitätsprüfung für Informatikstudiengänge attestiert, welche grenzüberschreitend die internationale Transparenz verbessern, die Anerkennung von Qualifikationen erleichtern und die Mobilität von Studierenden erhöhen soll.

Hochschulen können bei der ASIIN nun zusätzlich im Akkreditierungsverfahren auch das Euro-Inf Siegel beantragen und sich damit entsprechend positionieren. Der Fakultätentag für Informatik (FTI) und der Fachbereichstag für Informatik (FBTI) begrüßen das Euro-Inf Qualitätssiegel. Deren Vorsitzende Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß (FTI) und Prof. Dr. Hans-Ulrich Bühler (FIT) betonen die Bedeutung der fachspezifischen Akkreditierung zur Förderung der akademischen und professionellen Mobilität innerhalb und außerhalb von Europa. Beide verweisen dabei auch auf die guten Chancen für Absolventen von Studiengängen mit dem Euro-Inf Siegel. Während Prof. Dr. Bühler die Rolle dieses Labels zur Bewertung der Arbeitsmarktrelevanz eines Studien-

ganges hervorhebt, unterstreicht Prof. Dr. Heiß die Chancen im Hochschulbereich: "Das Euro-Inf Label ist ein sehr nützliches Werkzeug, das uns zum Beispiel helfen kann, Entscheidungen über Bewerber für unsere weiterführenden Studiengänge zu treffen".

#### **Vorreiter RWTH Aachen und Uni Bonn**

Als erste Hochschulen erhalten die RWTH Aachen und die Universität Bonn das Euro-Inf Qualitätssiegel für die gemeinsam angebotenen Masterstudiengänge Media Informatics und Life Science Informatics. Auch dem von der RWTH Aachen angebotenen Masterstudiengang Software Systems Engineering wird das Euro-Inf Siegel verliehen.

Die RWTH Aachen und die Universität Bonn hatten sich im vergangenen Winter einer doppelten Prüfung unterzogen: Neben der regulären Vor-Ort-Begehung durch ein ASIIN-Gutachterteam empfingen sie ein internationales Beobachterteam der EQANIE, das die Arbeit des ASIIN-Teams verfolgte und deren Vereinbarkeit mit den von EQANIE entwickelten Akkreditierungskriterien überprüfte. Die angenehme „Nebenwirkung“ dieses Verfahrens war nun die Verleihung des Euro-Inf Siegels an die drei Masterstudiengänge zusammen mit der Autorisierung der ASIIN.

#### **Aktiv in der europäischen Dimension der Qualitätssicherung**

Damit besitzt die ASIIN e.V. nunmehr die Berechtigung für die Vergabe von insgesamt drei europäischen Fachlabels: Schon seit Jahren wird mit großem Erfolg das EUR-ACE Label im Bereich der Ingenieurwissenschaften und das Eurobachelor/Euromaster Label im Bereich der Chemie vergeben. EQANIE als drittes europäisches Fachnetzwerk ist vor allem eine Initiative der ASIIN, die bereits 2006 mit dem EU-geförderten Projekt „Euro-Inf“ startete. Frauke Muth, die seit den Projektanfängen für die ASIIN das europäische Informatikfachnetzwerk betreut, wurde kürzlich auf der Mitgliederversammlung 2011 zur Generalsekretärin von EQANIE gewählt.

Seit 2010 bietet EQANIE direkte Akkreditierungen in solchen Ländern an, in denen es keine nationalen oder regionalen Agenturen gibt, die das Euro-Inf Gütesiegel im Namen von EQANIE verleihen dürfen. Akkreditierungsverfahren hatten so Anfang des Jahres 2011 bereits in Italien, Lettland und Nordzypern stattgefunden. Diese sind Teil des von der ASIIN koordinierten Euro-Inf Spread Projektes, das durch das Lifelong Learning Programm der EU-Kommission co-finanziert

wird. Weitere EQANIE-Verfahren sind für die zweite Hälfte des Jahres geplant.

#### **Fachkonferenz am Comer See, Italien, 22./23. September 2011**

Die ersten Euro-Inf Gütesiegel werden auf der Konferenz „Dimensions of Quality Assurance in Informatics Education 2011“ am 22./23. September in der Villa del Grumello am Comer See, Italien, feierlich verliehen. Weitere Themen der Konferenz werden sein: Die Rolle der Fachnetzwerke in der Qualitätssicherung der europäischen Hochschulbildung; Rückblick auf zwei Jahre EQANIE; das Arbeiten mit Learning Outcomes als Vorbereitung für die Euro-Inf Akkreditierung. Die Registrierung ist kostenlos; Interessierte finden bald nähere Informationen unter [www.eqanie.eu](http://www.eqanie.eu).

#### **Wie beantrage ich das Euro-Inf Siegel für meinen Studiengang?**

Voraussetzung für die Beantragung des Euro-Inf Siegels bei der ASIIN ist eine federführende Betreuung der Akkreditierung des jeweiligen Studiengangs durch den Fachausschuss für Informatik. Auch Hochschulen, die bereits durch die ASIIN akkreditiert wurden (nach dem 09.12.2010), können das Label nachträglich beantragen. Die Gebühr für die Verleihung des Euro-Inf Siegels beträgt 300,- EUR. Ansprechpartner in der Geschäftsstelle der ASIIN ist Herr Jan Lukaßen, der Anfang des Jahres Dr. Jörn Grünewald als Betreuer der Fachausschüsse Informatik und Wirtschaftsinformatik nachgefolgt ist.

(fm)



ASIIN-Gutachter und EQANIE Review-Team mit Repräsentanten der Eastern Mediterranean University in Nordzypern, März 2011

## EQAS Food Label: Europäische Qualitätssicherung im Bereich Lebensmittelwissenschaft und -technologie kommt ins Rollen

Die Vorbereitungsmaßnahmen zur Einführung eines europaweit anerkannten Qualitätssiegels unter dem Dachverband der IFA – International Food Association im Bereich Lebensmittelwissenschaft und -technologie befinden sich in den letzten Zügen. Im Rahmen des Projekts ISEKI-Food 3 widmet sich seit Herbst letzten Jahres ein Expertenteam der Erarbeitung von europaweit fachspezifischen Learning Outcomes sowie Anforderungen und Kriterien zur Durchführung von Akkreditierungsverfahren. Mit Hilfe einer Testakkreditierung an der niederländischen Universität Wageningen sollen die konzipierten Verfahrensschritte geprüft und optimiert werden. Erste Verfahren zur Siegelverleihung sollen im kommenden Wintersemester durchgeführt werden.

Die Anträge werden von der neu eingerichteten EQAS-Akkreditierungskommission geprüft (EQAS – European Quality Assurance Scheme). Die Kommission besteht aus neun hochrangigen internationalen Experten, darunter Rui Costa (Polytechnic Institute of Coimbra), Jesús María Frías Celayeta (Dublin Institute of Technology), Peter Ho (University of Leeds), Jan Maat (Unilever), Saverio Mannino (University of Milan), Richard Marshall (London Metropolitan University), Estela Nunes (UNO-

ESC - Santa Catarina West University), Dušan Tomic (FISEC - Food industry students European Council) und Winfried Russ (Technische Universität München).

Zu den Kernaufgaben der Akkreditierungskommission gehört, dass ihre Mitglieder über die Vergabe des EQAS-Qualitätssiegels an Studienprogramme aus ganz Europa abschließend entscheiden. Überdies ist das Gremium verantwortlich für die Zusammenstellung von Gutachterteams, sowie für die Weiterentwicklung der EQAS-Standards für Studiengänge im Bereich Lebensmittelwissenschaft und -technologie.

Die ASIIN e.V. beteiligt sich seit 2008 am Life Long Learning-Programm, das durch die Europäische Kommission finanziert wird, mit dem Ziel ein europäisches Qualitätssicherungssystem zu entwickeln. Dort, wo bislang keine fachspezifische Qualitätssicherung von Food-Studiengängen stattfindet, soll EQAS einen Meilenstein setzen. Insgesamt soll damit nicht nur die Qualität der Bachelor- und Masterausbildung im Bereich Lebensmittelwissenschaft und -technologie verbessert, sondern auch die Mobilität von Studierenden innerhalb der Bologna-Staaten gesteigert werden. (hu)

## EFCE ehrt Martin Molzahn

Dr.-Ing. Martin Molzahn, Co-Vorsitzender der Akkreditierungskommission für Studiengänge der ASIIN, wurde am 28. August 2010 in Prag mit der Dieter Behrens Medaille der European Federation of Chemical Engineering (EFCE) ausgezeichnet. Mit der Auszeichnung, die alle vier Jahre vergeben wird, werden besondere Leistungen zur Profilierung des Verbandes, der Stärkung seiner organisatorischen Grundlagen und der Entfaltung seines Wirkungsradius in Europa gewürdigt.

## Wechsel im Vorsitz von 4ING

Prof. Dr.-Ing. Heyno Garbe (Leibniz Universität Hannover), Mitglied des Fachausschusses 02 – Elektro-/Informationstechnik der ASIIN, ist als Vorsitzender des Fakultätentages für Elektrotechnik und Informationstechnik e.V. (FTEI) seit dem 01.01.2011 zugleich neuer Vorsitzender des Dachvereins 4ING, Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e.V.

## **Impressum**

ASIIN e.V.  
Robert-Stolz-Str. 5  
40470 Düsseldorf  
Deutschland

Telefon: +49 211 900977-0  
Fax: +49 221 900977-99  
E-Mail: [info@asiin.de](mailto:info@asiin.de)  
Internet: [www.asiin.de](http://www.asiin.de)

### **Vertretungsberechtigter Vorstand:**

Dr.-Ing. Hans-Heinz Zimmer (Vorsitzender),  
Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach (Vertreter)

### **Geschäftsführer:**

Dr. Iring Wasser ([gf@asiin.de](mailto:gf@asiin.de))

### **Redaktion:**

Dr. Siegfried Hermes ([hermes@asiin.de](mailto:hermes@asiin.de))

### **Registergericht:** Amtsgericht Düsseldorf

Registernummer: VR 8814

### **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**

DE 10558870876



